

Dein Recht auf Kriegsdienstverweigerung

So kannst du den Kriegsdienst verweigern



Dann gibt es nur eins!

von Wolfgang Borchert

Du. Mann an der Maschine und Mann in der Werkstatt. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keine Wasserrohre und keine Kochtöpfe mehr machen - sondern Stahlhelme und Maschinengewehre, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Mädchen hinterm Ladentisch und Mädchen im Büro. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst Granaten füllen und Zielfernrohre für Scharfschützengewehre montieren, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Besitzer der Fabrik. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst statt Puder und Kakao Schießpulver verkaufen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Forscher im Laboratorium. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst einen neuen Tod erfinden gegen das alte Leben, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Dichter in deiner Stube. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keine Liebeslieder, du sollst Haßlieder singen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Arzt am Krankenbett. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst die Männer kriegstauglich schreiben, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Pfarrer auf der Kanzel. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst den Mord segnen und den Krieg heilig sprechen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Kapitän auf dem Dampfer. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keinen Weizen mehr fahren - sondern Kanonen und Panzer, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Pilot auf dem Flugfeld. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst Bomben und Phosphor über die Städte tragen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Schneider auf deinem Brett. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst Uniformen zuschneiden, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Richter im Talar. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst zum Kriegsgericht gehen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Mann auf dem Bahnhof. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst das Signal zur Abfahrt geben für den Munitionszug und für den Truppentransport, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Mann auf dem Dorf und Mann in der Stadt. Wenn sie morgen kommen und dir den Gestellungsbefehl bringen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Mutter in der Normandie und Mutter in der Ukraine, du, Mutter in Frisko und London, du, am Hoangho und am Mississippi, du, Mutter in Neapel und Hamburg und Kairo und Oslo - Mütter in allen Erdteilen, Mütter in der Welt, wenn sie morgen befehlen, ihr sollt Kinder gebären, Krankenschwestern für Kriegslazarette und neue Soldaten für neue Schlachten, Mütter in der Welt, dann gibt es nur eins: Sagt NEIN! Mütter, sagt NEIN!

Wolfgang Borcherts letzte Zeilen, bevor er mit 26 Jahren an den Folgen seiner Kriegsverletzungen aus dem Zweiten Weltkrieg verstarb.

Dein Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Vorwort

Diese Broschüre soll einen Beitrag zum Frieden leisten. Sie soll vor allem jungen Menschen einen Weg aufzeigen, um Nein zu sagen. Nein zum Krieg und Ja zum Leben.

Wir sehen derzeit immer mehr kriegerische Spannungen, die in einen dritten Weltkrieg münden können, wenn wir uns nicht dagegen wehren. Die Militäroperation Russlands in der Ukraine, die Bombardierung Gazas durch Israel, die Machtübernahme in Syrien, die Entführung Maduros aus Venezuela und der Krieg Israels und der USA gegen den Iran machen uns Sorgen. Statt diplomatischer Anstrengungen, um die Interessen der Beteiligten auszugleichen, erhöht die Bundesregierung das Militärbudget und befeuert die Kriege mit andauernden Waffenlieferungen.

Die Waffenproduzenten reiben sich die Hände, die Aktienkurse steigen und staatliche Aufträge sorgen für satte Gewinne. Darunter leidet die Bevölkerung in jedem Land, in dem Waffen produziert oder eingesetzt werden. Die Produktion von Waffen aller Art steigert das Bruttosozialprodukt, aber dafür fehlen die Arbeitskräfte in den Schulen, auf dem Bau, im Krankenhaus oder im Pflegeheim, weil das Geld der Steuerzahler in die Rüstung fließt und nicht in Kunst, Kultur und Wissenschaft. Und da, wo die Waffen eingesetzt werden, ist es für die Bevölkerung noch schlimmer, weil ihre Infrastruktur und ihr Wohlstand zerstört werden. Sie sitzen am Ende im Dunklen, hungern, frieren und haben kein Dach mehr über dem Kopf.

Die deutsche Bundesregierung unter Friedrich Merz (CDU), unterstützt von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), bereitet die Bevölkerung schon jetzt auf den Krieg vor, um die Gewinne von BlackRock und Vanguard, von Rheinmetall und Heckler & Koch sowie von anderen Konzernen für die Zukunft zu vermehren.

Noch sind es in Europa die Ukrainer, die für den Krieg verheizt werden. Jedoch die Vorbereitungen, um auch in Deutschland junge Männer und vielleicht auch junge Frauen den Profiten der Superreichen zu opfern, laufen schon. Wir können uns dagegen wehren, wenn wir unsere Grundrechte, die im Grundgesetz verankert sind, in Anspruch nehmen. Auch wenn staatliche Organe immer öfter behaupten, die Grundrechte seien vor den Bürgern zu schützen und gegen Wohlverhalten zu gewähren, so gilt: Diese Rechte stehen uns allen bedingungslos zu und der Staat hat sie zu achten und zu schützen gegenüber jedermann.

Die Basisdemokratische Partei Deutschland wurde gegründet, um die Grundrechte zu verteidigen und den Frieden zu wahren. Aus diesem Grund haben wir diese Anleitung geschrieben.

Berlin, den 28. März 2026

Der Landesvorstand Berlin
der Basisdemokratischen Partei Deutschland (dieBasis)

Rechtliche Grundlagen

In Deutschland ist das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Auch mit der Verabschiedung des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes (WModG), das am 01. Januar 2026 in Kraft trat, bleibt dieses Recht erhalten.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung besteht unabhängig von einer Wehrpflicht. Es gilt für alle wehrpflichtigen Männer, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und für Reservisten. Auch aktive Bundeswehrangehörige und Reservisten haben jederzeit das Recht, ihre Position neu zu bewerten und den Dienst an der Waffe zu beenden. Die Gründe dafür müssen im Antrag ausführlich dargelegt werden. Das Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVVG) regelt in § 1 das grundsätzliche Recht, den Dienst mit der Waffe zu verweigern:

- (1) *Wer aus Gewissensgründen unter Berufung auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung im Sinne des Artikels 4 Abs. 3, Satz 1 des Grundgesetzes den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, wird nach den Vorschriften dieses Gesetzes als Kriegsdienstverweigererin oder Kriegsdienstverweigerer anerkannt.*
- (2) *Wehrpflichtige, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, haben im Spannungs- oder Verteidigungsfall statt des Wehrdienstes Zivildienst außerhalb der Bundeswehr als Ersatzdienst nach Artikel 12a, Absatz 2 des GG zu leisten.*

Du bist berechtigt, jederzeit deinen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung zu stellen. Er kann aber nur von Personen gestellt werden, die der Wehrpflicht unterliegen. Nach dem Wehrpflichtgesetz (WpflG) von 2011 unterliegen der Wehrpflicht nur Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren. Frauen sowie jüngere und ältere Männer sind grundsätzlich nicht wehrpflichtig. Ebenfalls nicht wehrpflichtig sind Personen, die mit Tauglichkeitsstufe nicht wehrdienstfähig (untauglich) in Stufe 5 gemustert wurden.



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 4 Absatz 3:
„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“.

Achtung: Oft wird von der Wehrpflicht gesprochen, wenn es um eine verpflichtende Einberufung zum Grundwehrdienst geht. Nach der Rechtslage seit dem 01. Juli 2011 gibt es keine verpflichtende Einberufung zum Wehrdienst mehr. Die Wehrpflicht ist aber nicht abgeschafft. Sie ist nur ausgesetzt und wird wieder aktiviert, wenn der grundgesetzliche Spannungs- und Verteidigungsfall festgestellt wird und der Bundestag diesen nach Artikel 80a des GG mit einer Zweidrittelmehrheit beschließt.

Checkliste zur Kriegsdienstverweigerung

1. Passbild anfertigen
2. Anschreiben verfassen
3. Lebenslauf schreiben
4. Begründung formulieren
5. Antrag abschicken



Das NATO-Mitglied Deutschland könnte einen solchen Beschluss auch fassen, um Soldaten für die **Erfüllung seiner Bündnisverpflichtungen** bereitzustellen. Außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles kann die Wehrpflicht in Kraft gesetzt werden, wenn die **geplante Truppenstärke** nicht durch genügend Freiwillige erreicht werden kann.

Nachdem Bundestag und Bundesrat das Wehrdienstmodernisierungsgesetz im Dezember 2025 beschlossen hatten, trat es zum 1. Januar 2026 in Kraft. Darin ist vorgeschrieben, dass alle Männer ab dem Geburtsjahrgang 2008 einen Fragebogen zu ihren Personalien ausfüllen müssen. Die Daten dienen der Bundeswehr, den Jugendlichen besondere Anreize für den Dienst in der Bundeswehr anzubieten, um die Truppe durch Freiwillige aufzustocken.

Unabhängig davon, ob die Wehrpflicht ausgesetzt bleibt oder wieder in Kraft gesetzt wird, besteht das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, weiterhin fort. Das gilt auch für ältere Geburtsjahrgänge, die aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht noch nicht gemustert worden sind. Wenn sie bisher einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellten, wurden sie zunächst zur Musterung einberufen, da ihre Wehrtauglichkeit festgestellt werden musste, bevor der Antrag bearbeitet werden konnte. Sie standen daher vor der Frage, ob sie den Antrag erst nach der Musterung stellen sollten, um keine vorzeitige Musterung auszulösen.

Mit dem Wehrdienstmodernisierungsgesetz (WModG) wurde dies zum 1.1.2026 teilweise geändert. Für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist weiterhin ein bestandskräftiger Musterungsbescheid erforderlich, aber für die vor dem 1.1.2010 geborenen Männer können die Anträge auch ohne vorherige Musterung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weitergeleitet werden.

Wer jedoch möglichst frühzeitig Gewissheit haben möchte, ob er der Wehrpflicht und dem Einsatz in der Bundeswehr entgehen kann, sollte seinen Antrag ohne Zögern stellen. Den Antrag kann man frühestens sechs Monate vor der Vollendung des 18. Lebensjahres und ohne die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters stellen.

Der Vorteil einer erfolgreich durchgeführten Kriegsdienstverweigerung ist ein rechtskräftiger Anerkennungsbescheid, der auch im Spannungs- oder Verteidigungsfall gültig bleibt. Dafür, den Antrag jetzt zu stellen, spricht, dass der Bedarf an Rekruten momentan wegen der fehlenden logistischen und organisatorischen Voraussetzungen der Bundeswehr noch relativ gering ist. Die Ausgestaltung der Gewissensprüfung und damit die Durchfallquote könnte deutlich steigen, wenn der Personalbedarf steigt und mehr junge Männer einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen.

Mit einer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wärst du rechtlich vor einem Einsatz in der Bundeswehr und an der Front geschützt. Zu einem Einsatz in zivilen Einrichtungen könntest du dennoch verpflichtet werden.

Anleitung

Ein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung erfolgt zwar formlos, also nicht auf einem Antragsformular. Trotzdem muss er festgelegte Anforderungen erfüllen, damit er angenommen und bearbeitet wird. Dazu gehört ein Anschreiben, ein tabellarischer Lebenslauf mit einem Lichtbild, wie es für Bewerbungen üblich ist, und eine ausführliche persönliche Begründung, warum für dich ein Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen nicht in Frage kommt.

Das **Anschreiben** muss deinen vollen Namen, dein Geburtsdatum, den Geburtsort, die Anschrift, die Personenkennziffer (bei Bundeswehrangehörigen) und eine umfassende, nachvollziehbare und persönliche Begründung enthalten, warum ein Dienst an der Waffe für dich nicht zumutbar ist. Nutze keine vorgefertigten Mustertexte oder Formulierungen einer künstliche Intelligenz, sonst läufst du Gefahr, dass dein Antrag wegen **Unglaubwürdigkeit** abgelehnt wird. Das Anschreiben muss deinen Antrag beinhalten, in dem du dich direkt auf Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes im Wortlaut berufst.

Dein **tabellarischer Lebenslauf** sollte bedeutsame Lebensereignisse benennen, die dich zu deiner Gewissensentscheidung geführt haben. Deine Eltern, Erlebnisse während der Kindheit in der Schule oder bei Großeltern, Freunden oder Verwandten. Der tabellarische Lebenslauf ist so aufgebaut, dass links Zeitpunkte oder Zeiträume genannt werden und in der Zelle rechts daneben die Lebensereignisse benannt und beschrieben werden, auf die du dich in deiner Begründung beziehen kannst.

Die ausführliche **Begründung** sollte mehrere Seiten umfassen, in denen du ausführlich deine familiären, kulturellen und historischen Bezüge erläuterst, die zu deiner aktuellen Haltung gegenüber dem Dienst mit der Waffe geführt und dein Gewissen geprägt haben. Das können verschiedene Gründe sein. Sie sollten jedoch für dich von entscheidender Bedeutung sein.

Du kannst religiöse Gründe vorbringen, die du ausführlich darlegen musst. Darum solltest du mit den kirchlichen Schriften und den Begründungen nicht nur vertraut sein, sondern sie verinnerlicht haben.

Oder du hast dich auf philosophischer und moralischer Ebene mit dem Sinn des Lebens und mit ethischen Anforderungen befasst. Das kann auch eine innere pazifistische Überzeugung sein, die du von Eltern, Großeltern oder wichtigen Bezugspersonen übernommen hast. Auch kannst du die philosophischen Werke nennen, mit denen du dich auseinandergesetzt hast und die dich zu deiner Haltung geführt haben. Vielleicht hast du auch spirituelle Lehrer persönlich kennengelernt, die dich überzeugt haben.

Oder es ist dir durch ein erlebtes Kriegstrauma unmöglich geworden, weiter den Kriegsdienst mit der Waffe zu leisten. Dann empfiehlt es sich, die Ereignisse ausführlich zu beschreiben und deine damit verbundenen Gedanken und Gefühle darzulegen.

Betone immer wieder und nachdrücklich deine ablehnende Haltung zu Gewalt, zum Töten und zum Krieg.

Wenn du Menschen in Institutionen oder im privaten Umfeld hast, die dich gut kennen, deinen Antrag unterstützen und auch auskunftsbereit sind, dann darfst du diese nennen und ihre Stellungnahmen beifügen. Eventuell können sie wichtige Zeugen werden, um deinen Antrag notfalls vor Gericht einzuklagen.

Wenn du alles zusammengestellt hast, kannst du den **Antrag abschicken**. Sende den Antrag möglichst per Einschreiben an das zuständige Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw).

Die richtige Anschrift ist:

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Wehersatzbehörde -
Militärringstraße 1000
50737 Köln

Achtung: Den Antrag nicht ans das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) schicken! Dort wird er erst bearbeitet, wenn er vom Personalmanagement der Bundeswehr weitergeleitet worden ist.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr bestätigt den Eingang, veranlasst eventuell die Musterung zur gesundheitlichen Eignung für den Wehrdienst und leitet den Antrag an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weiter. Wenn du zu den Jahrgängen gehörst, die bisher wegen der Aussetzung der Wehrpflicht nicht gemustert worden sind, kann dein Antrag auch ohne vorherige Musterung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet werden.

Das BAFzA führt die Gewissensprüfung durch. Wie die Gewissensprüfung durchgeführt wird, hängt im historischen Rückblick vom Personalbedarf der Bundeswehr ab. Manchmal reichen die schriftlichen Begründungen. Es kann auch sein, dass der Antragsteller zu einem Anhörungstermin vorgeladen und einer Art Inquisition ausgesetzt wird. Am Ende bekommst du einen Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid per Post.

Der Anerkennungsbescheid ist unanfechtbar. Du solltest ihn gut aufbewahren und dich bei Bedarf darauf berufen.

Gegen einen Ablehnungsbescheid kannst du innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem BAFzA unter Angabe des Aktenzeichens und einer ausführlichen Begründung abzugeben, in der du deine Gewissensentscheidung noch einmal vertieft zum Ausdruck bringst.

Es ist möglich, dass der Widerspruch akzeptiert wird und die Anerkennung doch noch erfolgt. Oder der Widerspruch wird zurückgewiesen. Darüber bekommst du dann einen Widerspruchsbescheid. Gegen diese Entscheidung ist grundsätzlich Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich. Wobei du spätestens jetzt die Hilfe von Friedensinitiativen oder spezialisierten Anwälten in Anspruch nehmen solltest.

Hilfestellung

Wenn du den Entschluss gefasst hast, den Kriegsdienst zu verweigern, kannst du von verschiedenen Friedensorganisationen Hilfestellung erhalten. Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig an eine oder mehrere Organisationen zu wenden und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Hier sind einige Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Wichtig ist, dass man einen Ansprechpartner in der Nähe findet, mit dem man eine persönliche Beziehung aufbauen kann.

Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e.V. (DFG-VK)

Die DFG-VK wurde 1892 als Deutsche Friedensgesellschaft gegründet und schloss sich 1974 mit den Vereinigten Kriegsdienstgegnern zusammen. Sie ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Friedensbewegung und berät aktiv Antragsteller auf Kriegsdienstverweigerung.

Deutscher Friedensrat e. V.

Der Deutsche Friedensrat wurde 1949 in Westdeutschland gegründet. Die Organisation beteiligte sich an Kampagnen gegen den NATO-Beitritt der Bundesrepublik, gegen atomare Bewaffnung und für den Abschluss eines Friedensvertrags mit Deutschland. Sie arbeitete eng mit internationalen Friedensgremien zusammen und unterstützte Aufrufe wie den Stockholmer Appell gegen Atomwaffen. Sie hat ihren Sitz in Berlin und ist als eingetragener Verein verfasst.

Connection e.V.

Der deutsche Verein Connection e.V. mit Sitz in Offenbach am Main wurde 1993 gegründet. Er setzt sich für die Rechte von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren weltweit ein. Er gilt als zentrale Anlaufstelle für die internationale Solidarität mit Menschen, die sich militärischem Zwang entziehen.

Internationale der Kriegsdienstgegner/innen e.V. (IDK)

Im Unterschied zur DFG-VK unterstützt die IDK die totale Kriegsdienstverweigerung (TKDV) und ist solidarisch mit den Totalverweigerern. Sie bezieht sich dabei auf das Prinzip des zivilen Ungehorsams, das jede Form der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen ablehnt. Dies begründet auch die Verweigerung von Auskünften zu Gewissensgründen und die Ablehnung der Musterung.

Schlussbemerkung

Den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, ist eine sehr persönliche Entscheidung. Mit dem Antrag auf Kriegsdienstverweigerung nimmst du ein Grundrecht in Anspruch in einer Zeit, in der staatliche Stellen Grundrechte oftmals in Frage stellen und einschränken, statt sie zu gewährleisten, was ihr grundgesetzlicher Auftrag ist.

Indem du dein Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nimmst, kannst du ein persönliches Zeichen setzen, dass du für den Krieg nicht zur Verfügung stehst. Aber auch ohne anerkannte Kriegsdienstverweigerung darf niemand gegen sein Gewissen zur Teilnahme an illegalen Kriegen gezwungen werden.

Mit dem Antrag auf Kriegsdienstverweigerung erkennst du die Regeln des Staates an und unterwirfst dich den Prozeduren der Musterung und der Gewissensprüfung. Wenn es dir allerdings darum geht, ein politisches Zeichen zu setzen, kannst du dies auch in anderer Form tun. Um den Frieden zu bewahren und die Demokratie und die Freiheit in Deutschland zu verteidigen, kannst du dich bei uns politisch engagieren. Wir erheben unsere Stimme und sagen: **NEIN!**

Die Basisdemokratische Partei Deutschland ist eine Organisation, die sich für Frieden und Freundschaft zwischen den Völkern der Welt, für Demokratie und Freiheit in Deutschland und in aller Welt einsetzt.



Carl von Ossietzky

Der Journalist, Friedensnobelpreisträger und Herausgeber der Weltbühne war in der Weimarer Republik ein unbeirrbarer Kritiker der illegalen Aufrüstung Deutschlands.

Das Denkmal steht in Pankow an der Carl-von-Ossietzky-Straße.

Fotografie und Bearbeitung:
Dr. Dieter Bonitz

Quellennachweis:

Umschlag innen:

Text entnommen aus Tödeberg, M. & Schindler, I. (Hg.) (2007): Wolfgang Borchert, Das Gesamtwerk (Reinbek: Rowohlt, Seite 528).

Bilder:

Umschlag vorne außen:

Der schwedische Künstler Carl Fredrik Reuterswärd ist 2016 im Alter von 81 Jahren gestorben. Er ist vor allem durch seine Skulptur „Non Violence“ (Keine Gewalt) bekannt. Die Bronzeskulptur steht seit 1988 vor dem Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York. Neben 30 anderen Kopien steht eine im Garten des Bundeskanzleramts in Berlin.

Umschlag vorne innen:

Wolfgang Borchert - Letztes Foto als Zivilist im Sommer 1941, Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky.

Datei unter der Creative-Commons-Lizenz CC0 1.0 - Verzicht auf das Copyright.

Umschlag hinten außen:

Mitglieder der Basisdemokratischen Partei am 10. November 2025 in Berlin.

Foto: Michael Alexis Ulmer.

Impressum:

Herausgeber: **dieBasis Berlin**

Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis) - Landesverband Berlin
Zillestraße 9, 10585 Berlin

Internet: diebasis.berlin oder diebasis-berlin.de

E-Mail: vorstand@diebasis.berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Dieter Bonitz, Dammsmühler Str. 45a, 13158 Berlin

Druckerei: WIRmachenDRUCK GmbH

Illerstraße 15, 71522 Backnang

Redaktionsschluss: 9. April 2026

1. Auflage: 500 Exemplare

© dieBasis Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

